



Beschlussempfehlung

Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Gastronomiebetriebe und Marktgewerbetreibende unterstützen - Sondernutzungsgebühren erstatten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6123**

Berichtersteller: Abgeordneter Herr Lars-Jörn Zimmer

Der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung empfiehlt dem Landtag unter Beteiligung der Ausschüsse für Inneres und Sport, für Finanzen sowie für Landesentwicklung und Verkehr, den genannten Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

„Gebührenverzicht für Außengastronomie und Marktgewerbetreibende

1. Der Landtag respektiert den Verzicht von Kommunen auf die Erhebung kommunaler Sondernutzungsgebühren für öffentliche Straßen und Plätze für die Gastronomie und den Einzelhandel sowie ambulante Verkaufsstände, einschließlich von Jahr- und Wochenmärkten, um die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für diese Gewerbe abzumildern. Zahlreiche Kommunen, wie z. B. die Städte Magdeburg, Halle und Quedlinburg, haben teilweise für das Jahr 2020 auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren verzichtet.
2. Der Landtag begrüßt, wenn die Kommunen, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und mit den Kenntnissen der jeweiligen Situation von Gastronomen, Einzelhändlern und Marktgewerbetreibenden vor Ort, deren Belastung durch Sondernutzungsgebühren überprüfen und gegebenenfalls zur finanziellen Entlastung der genannten Gewerbe während der Corona-Pandemie von der Erhebung dieser Abgabe absehen.

3. In diesem Zusammenhang verweist der Landtag auf seinen Beschluss vom 19.11.2020 in der Drucksache 7/6845 zur Feststellung der pandemischen Lage, welcher das für Kommunalangelegenheiten zuständige Ministerium ermächtigt, eine zeitlich begrenzte Freistellung von haushaltsrechtlichen Verpflichtungen der Kommunen zu erlassen.“

Abstimmungsergebnis: 5 : 2 : 2

Lars-Jörn Zimmer
Ausschussvorsitzender